




Maschwander Allmend

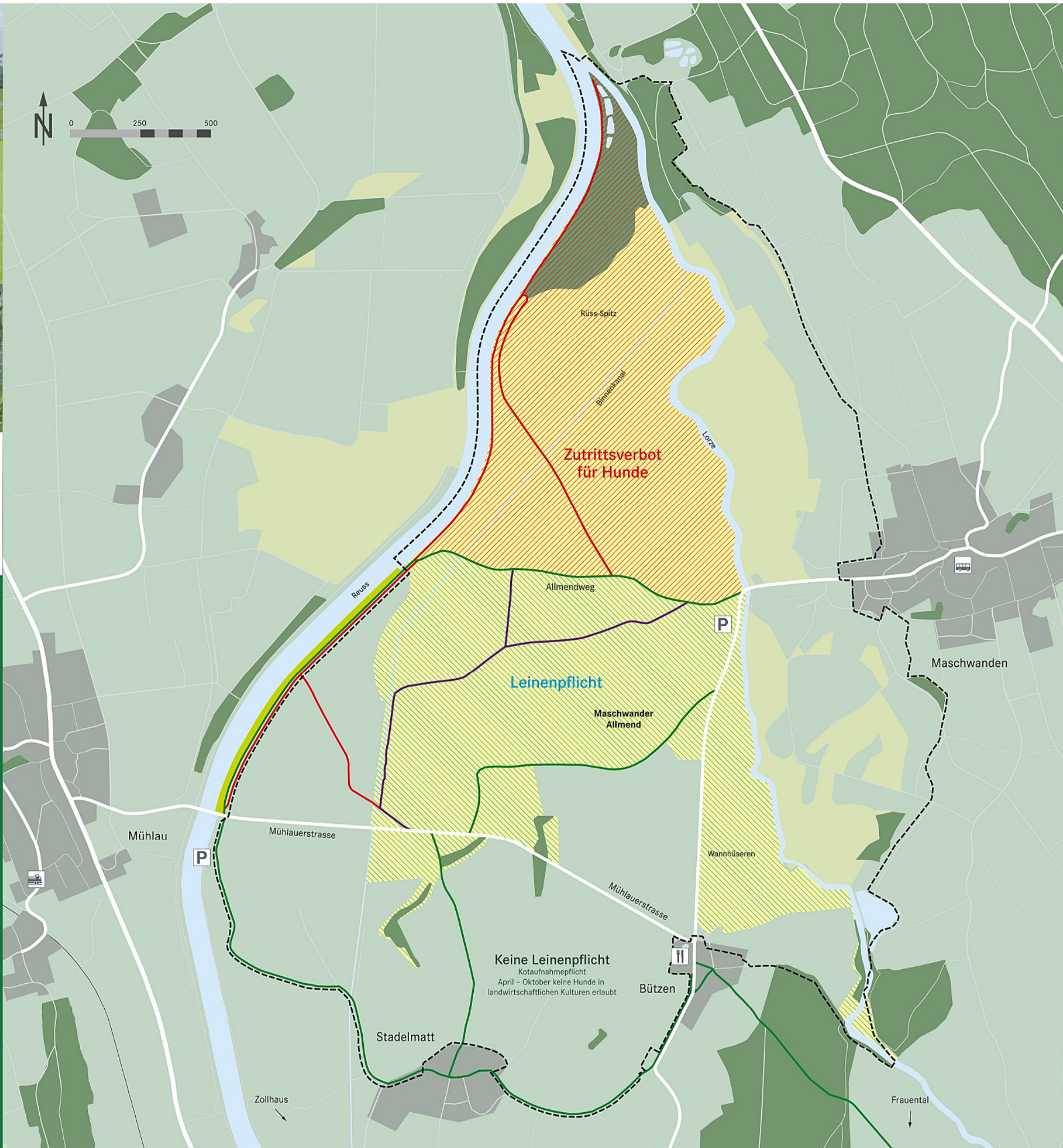
Moorlandschaft







 Kanton Zug

Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
Verwaltungsgebäude 1
6300 Zug

www.zug.ch/raumplanung



Legende

-  Biken, Wandern und Reiten
-  Biken, Wandern
-  nur zu Fuss
-  Moorlandschaft

-  Zutrittsverbot für Hunde
-  Leinenpflicht
-  Naturschutz Kanton Zug
-  Naturschutz Kantone ZH/AG
-  Picknick

-  Bahnhof
-  Postauto
-  Parkplatz
-  Restaurant



Moorlandschaft Maschwander Allmend Miteinander von Erholung und Naturschutz

Die Moorlandschaft Maschwander Allmend ist mit ihren grossen Riedflächen und der grossen Artenvielfalt einmalig im ganzen Mittelland. Moorlandschaften sind durch Moore geprägte, naturnahe Landschaften von besonderer Schönheit, welche durch die Bundesverfassung geschützt sind. In der Moorlandschaft liegen die kantonalen Naturschutzgebiete Rüss-Spitz und Wannhüseren. Der nördliche Teil des Naturschutzgebietes Rüss-Spitz ist als „Samaragd-Gebiet“ ausgezeichnet und gehört damit sogar zum europäischen Netzwerk der wertvollsten Lebensräume.

Immer mehr Menschen zieht es in der Freizeit in diese einzigartige Landschaft, um sich zu erholen und Sport zu treiben. Vielen ist dabei zu wenig bewusst, dass sie sich in einer national geschützten Landschaft mit grossen Naturschutzgebieten befinden. Falsches Verhalten geschieht daher oft in Unkenntnis möglicher Konsequenzen. Es kann für Pflanzen und Tiere aber fatale Folgen haben.

So helfen Sie mit, die Natur zu erhalten

Damit die empfindlichen Tiere und Pflanzen überleben können, müssen wir Rücksicht nehmen und Störungen vermeiden. Dazu sind einige Regeln notwendig. Die Wichtigste lautet: Offizielle Wege nicht verlassen und Naturschutzflächen nicht betreten, weder zu Fuss noch auf dem Bike oder Pferd.

Die wichtigsten Auswirkungen häufiger Störungen:

Verlassen der Wege, Betreten der Naturschutzgebiete

- Pflanzen, Kleintiere oder Bodengelege von Vögeln werden zertreten. Wildtiere werden aufgeschreckt.
- Das Brutgeschäft wird abgebrochen, Eigelege kühlen aus oder verlassene Jungvögel verhungern.
- Wildtiere flüchten. Der Stress zehrt an den Energie-reserven und ist im Winter besonders kräftezehrend.
- Störungsanfällige Arten flüchten früher und meiden Gebiete mit vielen Störungen. Dadurch verkleinert sich der ohnehin eingeschränkte Lebensraum immer mehr.
- Trampelpfade entstehen, die weiteren Zutritt provozieren.

Pflücken von Pflanzen und Fangen von Tieren

- Die Vorkommen wertvoller und bedrohter Arten werden geschwächt oder zerstört.

Antworten auf häufige Fragen:

Was macht es schon, wenn mal jemand quer durch ein Naturschutzgebiet geht?

Ein brütender Vogel oder ein Wildtier wird durch jedes unerwartete Auftauchen einer Person erschreckt. Zudem verursacht die Person Trittschäden. Und jede und jeder betrachtet sich als Einzelfall, es sind aber unzählige Störungen über das Jahr. Mit der Zeit entstehen sogar richtige Trampelpfade, die immer mehr Leute zum Begehen verleiten.

Warum dürfen Bauern die geschützten Flächen befahren und mähen? Da geht doch alles kaputt. Und ich darf nicht einmal die gemähten Flächen betreten.

Es ist richtig, dass der Streuschnitt für die Tier- und Pflanzenwelt einen enormen Eingriff bedeutet. Er ist aber zwingend notwendig, um die wertvollen Riedwiesen zu erhalten. Sonst würde mit der Zeit alles zu Wald werden. Die Störung ist aber zum Glück zeitlich begrenzt. Und vor allem: Nachher ist die Ruhe für die Tiere umso wichtiger. Durch den Verlust der hohen Pflanzen durch das Mähen fehlt die Deckung, und Tiere können sich kaum mehr verstecken. „Moorwanderer“ sind daher ganz besonders störend. Und was oft vergessen geht: Abgemähte Pflanzen sind verletzt und daher ebenfalls trittempfindlich.

Im Winter ist doch alles gefroren, da macht es sicher nichts, querfeldein zu gehen?

Im Winter haben Wildtiere noch weniger Deckung, weil dann die Gehölze laubfrei sind. Wenn Tiere flüchten, brauchen sie viel Energie, und das bei knappem Nahrungsangebot. Ausserdem überwintern unzählige Lebewesen am Boden, unter Pflanzen und Laub versteckt. Bei Frost ohne Schneedecke oder aber, wenn der Boden unter dem Schnee nicht richtig gefroren ist, sind zudem auch Pflanzen sehr trittempfindlich.

Was macht das schon, wenn ich ein paar Blumen pflücke? Es hat doch genug.

Jede Blume, die gepflückt wird, kann nicht mehr versamen. Damit fehlt der Nachwuchs und die Bestände werden geschwächt. Seltene Arten können dadurch ganz verschwinden.

Wen stört es denn, wenn ich auf der Lorze mit meinem Schlauchboot oder Kanu fahre?

Die Lorze ist in der Moorlandschaft Maschwander Allmend ein unverbautes, natürliches Gewässer von hohem Wert. Auf beiden Uferseiten grenzen kantonale Naturschutzgebiete an. Hier kommen seltene Fischarten vor. Viele Vögel brüten in den Ufergehölzen. Deshalb sind alle Störungen zu vermeiden.

Hunde im Naturschutzgebiet

In der Moorlandschaft Maschwander Allmend gelten Regeln für Hunde, welche auf die Naturschutzziele abgestimmt und räumlich differenziert sind:

Leinenpflicht: In den Naturschutzgebieten gilt eine generelle Leinenpflicht. Dies betrifft vor allem den mittleren Teil der Moorlandschaft, zwischen Mühlauerstrasse und Allmendweg.

Zutrittsverbot für Hunde: Im Gebiet zwischen Allmendweg und Rüss-Spitz haben Hunde keinen Zutritt. Hier befinden sich die wertvollsten Naturschutzflächen (Samaragd-Gebiet!). Als kantonales Wildschongebiet ist dieses auch ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele Wildtiere.

Keine Leinenpflicht: Im Gebiet südlich der Mühlauerstrasse gilt ausschliesslich das Hundereglement der Gemeinde Hünenberg. Hunde dürfen während der Vegetationszeit nicht in landwirtschaftlichen Kulturen laufen gelassen werden. Hundekot ist zu beseitigen.

Antworten auf häufige Reaktionen von HundehalterInnen:

Mein Hund ist unter Kontrolle, er entfernt sich auch ohne Leine nicht!

Jeder Hund bleibt ein potentielles Raubtier und kann plötzlich einem Wildtier nachstellen. Selbst nah am Weg kann er kleine Tiere oder am Boden brütende Vögel angreifen, verfolgen, verwunden oder töten. Bei Störungen durch stöbernde Hunde wird das Brutgeschäft oft abgebrochen, Eigelege kühlen aus oder verlassene Jungvögel verhungern.

Zudem: Hunde hinterlassen Duftmarken – auch wenn unsere Nasen diese nicht wahrnehmen. Wildtiere meiden Gebiete mit vielen Duftmarken, dadurch verkleinert sich der ohnehin eingeschränkte Lebensraum.

Mein Hund ist doch ganz klein!

Die Störung hängt nicht von der Grösse des Tieres ab. So wurde z.B. die Yorkshire-Rasse für die Jagd auf Ratten in englischen Bergwerken gezüchtet. Der Jagdinstinkt dieser Tiere ist immer noch sehr ausgeprägt.

Überall nur Verbote! Nirgendwo kann ich meinen Hund frei laufen lassen!

Stimmt nicht, am Reussufer z.B. gibt es viele Möglichkeiten. In Naturschutzgebieten ist es klar verboten.



Gesetzliche Grundlagen:

Gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 sowie den Schutzplan Moorlandschaft Maschwander Allmend (Regierungsratsbeschluss vom 10.11.98, rev. 16.8.11) ist es untersagt:

- in den Naturschutzgebieten die offiziellen Wege zu verlassen, ausgenommen zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Pflege oder mit Genehmigung der Baudirektion;
- Hunde in Naturschutzgebieten frei laufen zu lassen;
- Hunde in den speziell gekennzeichneten Gebieten mitzuführen;
- die Lorze zwischen dem 1. Oktober und 31. Mai zu befahren und/oder den Gewässergrund zu betreten sowie generell auf der Zuger Seite anzulanden und die Ufer zu betreten;
- Pflanzen zu pflücken oder auszugraben, Tiere zu stören, einzufangen oder zu töten sowie Tiere oder Pflanzen auszusetzen.

Bitte beachten Sie die Signalisationen und Hinweisschilder. Das Einhalten der Schutzbestimmungen wird durch die Zuger Polizei kontrolliert. Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und wünschen Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt.